

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 1998/18

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung BuV am 20.09.2018 zum Historischen Gartenhaus auf dem Gelände W.-Külz-Straße 10a/Dalbergsweg - hier: konkreter Umfang des Denkmalschutzes

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Aus der Denkmalausweisung des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie von 2018 ist zum Schutzzumfang und zur Begründung des o. g. Grundstückes dazu zu lesen:

*Wohnhaus mit Einfriedung und Gartenhaus
Dalbergsweg 19 und Wilhelm-Külz-Straße 10a*

Flur 147, Flurstücke 402/7, 402/8, 402/9

"Das Anwesen liegt in einem früher "Hirschbrühl" genannten Stadtgebiet. Dieses von mehreren Geraarmen durchzogenen Areal zwischen der Stadtbefestigung des 12. Jh. und der des 14./15. Jh. wurde seit dem Mittelalter vorwiegend gärtnerisch genutzt und erst seit dem Ende des 19. Jh. durchgängig mit Wohnhäusern bebaut.

Das Wohnhaus Dalbergsweg 19 ist vermutlich das letzte authentisch erhaltende Gartenwohnhaus einschließlich Einfriedung des großen Gartengrundstücks, das aus der Zeit der reinen Gartennutzung des "Hirschbrühl" erhalten geblieben ist."

....

Unter Schutz stehen somit das Wohnhaus, welches wahrscheinlich Anfang des 19. Jh erbaut wurde, die Einfriedungsmauer und das kleine pavillonartige Gartenhaus aus dem Jahre 1879.

"Das Wohnhaus mit Einfriedung und Gartenhaus ist ein bedeutendes Sachzeugnis der Erfurter Stadtgeschichte, der städtebaulichen Entwicklung Erfurts und der Architekturgeschichte. Das charakteristische klassizistische Kleinwohnhaus Dalbergsweg 19 ist ein in Erfurt selten anzutreffender Haustyp der in relativ großer Vollständigkeit erhalten ist.

Seine besondere Bedeutung resultiert aber vor allem daraus, dass es das vermutlich letzte erhaltene Klein- bzw. Gartenwohnhaus des historischen "Hirschbrühl" ist.

Dieses Gebäude mit der ursprünglich den Garten einfassenden straßenbegrenzenden Einfriedung und dem Gartenhaus ist somit das einzige authentische Sachzeugnis, das die jahrhundertlange gärtnerische Nutzung dieses Areals und sein Erscheinungsbild aus eingefriedeten großen Gärten mit einzelnen Kleinhäusern veranschaulicht.

Selbst die seit den 1950er Jahren im ehemaligen Garten entstandenen Werkstattgebäude, an sich eine am Standort völlig unangemessene Bebauung und Nutzung, beeinträchtigen das historische Erscheinungsbild vom Dalbergsweg nur mäßig, da sie hinter der Mauer nur wenig in Erscheinung treten.

Das Gartenhaus in der typischen Gestalt eines historischen Fachwerkpavillons repräsentiert schon die Bauphase der Villenbebauung des Viertels um 1900.

Das Gartenhaus mit Einfriedung und Gartenpavillon prägt durch seine historische Bausubstanz und das historische Erscheinungsbild ganz wesentlich das Stadtbild im ehemaligen Hirschbrühl mit und ist vor allem durch seine Lage an der Kreuzung Dalbergsweg / Wilhelm-Külz-Straße von städtebaulicher Bedeutung."

(Text: Christian Misch, TLDA, 2018)

Bäume sind nicht Gegenstand des Denkmalschutzes (§1 ThürDSchG: Kulturdenkmale: Zeugnisse menschlicher Geschichte...)

Anlagen: Kartenausschnitt (erstellt durch Untere Denkmalschutzbehörde)

gez. Hemmelmann
Unterschrift Amtsleiterin A 60

06.11.2018
Datum